

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER NATURSCHUTZVERBÄNDE
IM RHEINISCH – BERGISCHEN KREIS



**BUND FÜR UMWELT
UND NATURSCHUTZ**



**BERGISCHER
NATURSCHUTZ –
VEREIN**



**NATURSCHUTZ-
BUND**

Absender dieses Schreibens: Katja Barthold

c/o BUND

Bensberger Straße 66

51465 Bergisch Gladbach

Mark vom Hofe

c/o Bergischer Naturschutzverein

Schmitzbüchel 2

51491 Overath

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 6 – Stadtplanung
51439 Bergisch Gladbach

7. Februar 2004

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 2224 – Heideter -
Änderung 144/2224 – Am Heideter – des Flächennutzungsplans**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.a. Bauleitplanung nehmen wir als Beauftragte der Naturschutzverbände wie folgt Stellung:

1. Nachdrücklich halten wir an unseren erheblichen Bedenken gegen die Planung fest, die wir inhaltlich substantiell mit Schreiben vom 15. November 2002 dargelegt haben. Die jetzt vorgelegte Planung berücksichtigt unsere vorgetragene fachliche Kritik nicht im geringsten, sondern hält uneingeschränkt daran fest:
Dabei handelt es sich:
 - a) um die nach wie vor fälschliche Verknüpfung von der Anlage eines Kinder-spielplatzes mit ökologischen Ausgleichsmaßnahmen,
 - b) um die gleichfalls unsinnige Verknüpfung von Aufforstungsmaßnahmen im Bereich einer für die Verrieselung von Oberflächenwasser vorgesehenen Mulde.

2. Wir machen nach wie vor geltend, dass die Planung hinsichtlich ihrer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausschließlich quantitativ, nicht qualitativ angelegt ist. Um das Plangebiet herum angelegte, „angeklebte“ Grünzonen lassen sich schnell zu einem zahlenmäßig korrekten Ausgleichsvolumen addieren – ihre ökologische Wertigkeit ist dadurch nicht gegeben, erst recht nicht bei Funktionsüberlagerungen, wie wir sie oben dargelegt haben.
3. Völlig außen vor in der Darstellung bleibt nach wie vor, warum eine Umweltverträglichkeitsstudie der Stadt vor einem Jahrzehnt das Gebiet als „schützenswert“ und damit ökologisch bedeutsam einstufte, das Gutachten eines privaten Investors hingegen das Gelände systematisch herabwertet und ihm jetzt nach Verwirklichung der Baumaßnahme gar noch eine höhere Wertigkeit attestiert. Dies wird unter anderem durch die „großzügigen Hausgärten“ begründet, die die Funktion des regionalen Grünzugs, aufgegeben im Gebietsentwicklungsplan, erfüllen sollen. Da der B-Plan aber nicht vorschreiben kann und will, welcher Art die Hausgärten aussehen sollen (Wildblumenwiese oder Schnittrasen, dichtes Vogelgehölz oder serbische Fichtenkolonne, Obstbäume oder Thuja, Bruchsteinterrasse oder wasserundurchlässig versiegelt etc.) und auch nicht verhindern kann, wie viele Gartenhäuser, Lauben, zusätzliche Versiegelungen entstehen, steht bereits jetzt aufgrund der Erfahrungen in anderen Bebauungsplangebieten fest und aufgrund der derzeitigen Trends bei der Gestaltung von Hausgärten (zumal eine ökologische Gestaltung der Gärten auch nicht erzwungen werden kann), dass die Funktion des regionalen Grünzugs im Vergleich zum Status Quo erheblich beeinträchtigt wird und diese Funktion in der bisherigen Form nicht mehr gewährleisten kann. **Der B-Plan Heidedor verursacht also allein auf dieser Ebene einen ökologischen Schaden!** Die dazu getroffenen Aussagen im Kapitel 6.12. des B-Planentwurfs sind folglich schlichtweg nicht nachvollziehbar und erfüllen lediglich den Zweck, gravierende Mängel schön zu reden.
4. Als geradezu dreist empfinden wir Umweltverbände die getroffene Aussage, wonach die Anlage einer künstlichen Teichanlage nördlich des Friedhofs „während der Bauphase fachlich und personell durch interessierte Umweltverbände begleitet werden“ soll. Zum einen wird hier erneut ökologische Notwendigkeit mit Infrastrukturmaßnahmen (Regenwasser-Verrieselungsfläche) verwechselt, zum anderen hat der Planer nicht einmal das Gespräch mit den Umweltverbänden gesucht, um sowohl über die Amphibienwechsel wie über die Schutzwürdigkeit des Geländes zu reden, zum dritten ist dies ein weiteres Mal ein Beleg für die „Reparatur“-Vorstellungen des Planungsbüros: Die Ökologie gehört an den Rand, und die Natur mitsamt ihren Arten wird schon wissen, wie sie damit umgehen muss. Eine irrierte Ansicht, die wir nicht noch aktiv begleiten wollen! Zumal wie die Erfahrung gezeigt hat, die Einrichtung einer künstlichen Teichanlage nicht an jeder Stelle eine ökologische Verbesserung bedeutet, sondern sogar im Gegenteil zu neuem Konfliktpotential führt (Amphibienwanderungen entlang und über Straßen).

Wir appellieren daher an den Stadtrat, einer offenkundig ausschließlich Interessen geleiteten Planung,

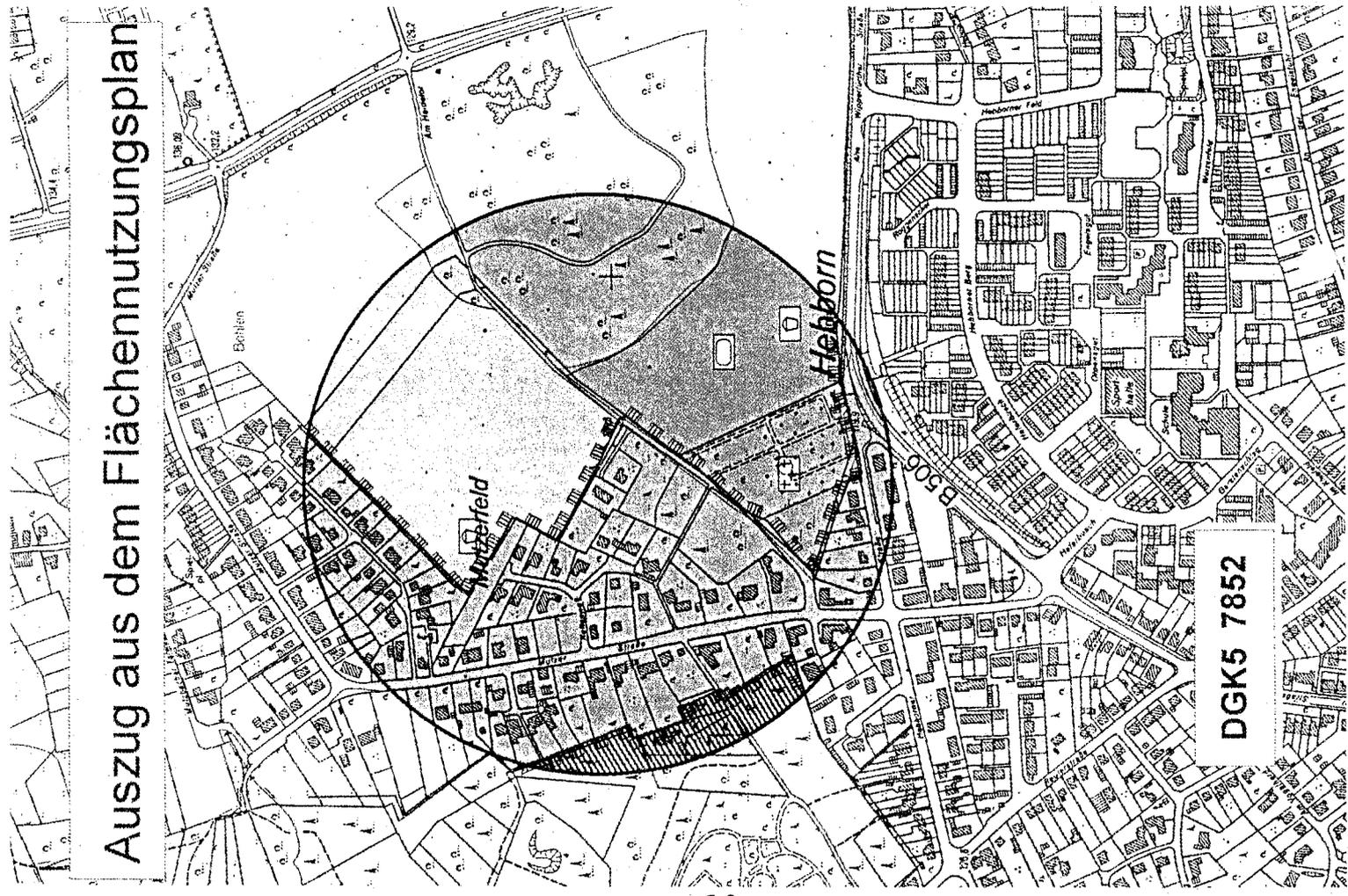
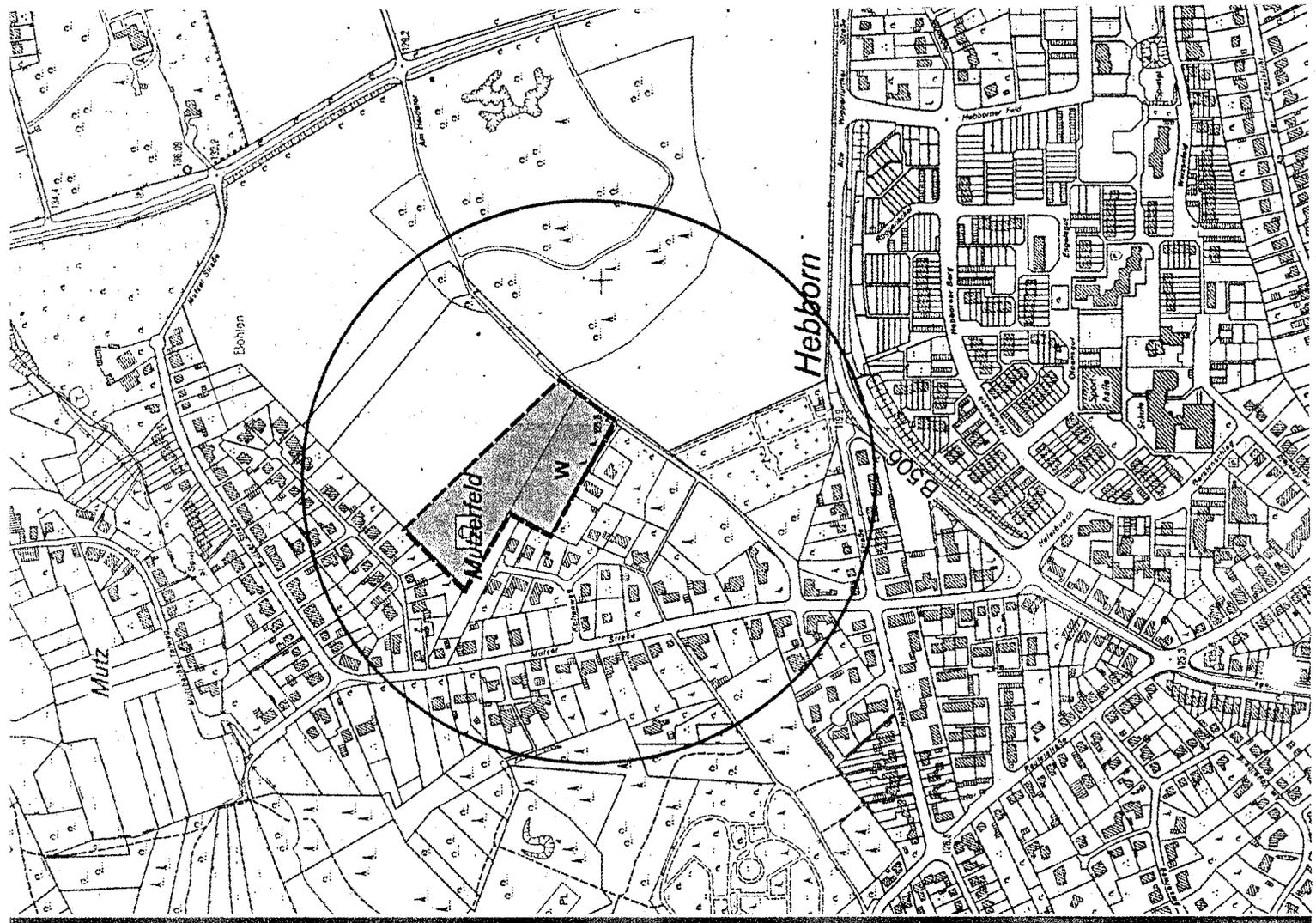
- die nicht in Einklang zu bringen ist mit den Vorgaben des GEP, einen regionalen Grünzug beizubehalten und daher auf neue bauliche Eingriffe zu verzichten,
- die nicht eingeht auf fachlich fundierte nachvollziehbare Kritik, statt dessen einer Verfestigung der Privatinteressen das Wort redet,
- die nach wie vor auf höchste Bedenken der Höheren Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung Köln stößt,
- die ein ökologisches Trittsteinbiotop zwischen innerstädtischer Bebauung und Übergang in die freie Landschaft, hier noch qualitativ und quantitativ verstärkt durch den angrenzenden Hebborner Friedhof mit seinem alten Baumbestand, nachhaltig schädigt

in dieser Form nicht zuzustimmen, sondern eine ausgewogene reduzierte Bebauung ausschließlich im vorderen Bereich anzustreben und damit einen ökologisch nachvollziehbaren ausgleichbaren Kompromiss zwischen Privat- und öffentlichen Interessen herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Barthold
BUND

Mark vom Hofe
Vorsitzender des Bergischen Naturschutzvereins (RBN)



Auszug aus dem Flächennutzungsplan

DGK5 7852